

Neues Dorfentwicklungsverfahren Chancen für Laubach

Bauausschuss-Sitzung am 25.2.2014 in Laubach

Wetzlar, den 25.02.2014

Gudrun Müller-Mollenhauer
Leitung Dorf- und Regionalentwicklung

Von der Dorferneuerung zur Dorfentwicklung

- Einführung
- Folgen des demografischen Wandels
- Ziele für die Weiterentwicklung des Programms
- Eckpunkte zum neuen Verfahren
- Konkurrierende Baugebiete
- Anforderungen an das Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK)
- Eckpunkte zu den Fördertatbeständen
- Eckpunkte zu den Förderkonditionen
- Weiteres Vorgehen

Einführung

- Dorfentwicklung in Hessen als dynamischer Prozess
- Weiterentwicklung wegen demografischer und finanzieller Erfordernisse und wirtschaftlichem Strukturwandel erforderlich
- Umfassende Erneuerung und Entwicklung kaum noch finanzierbar
- Konzentration auf einen Ortsteil über 10 Jahre führt aus gesamtkommunaler Sicht zu unvermeidbaren Nachteilen für andere Ortsteile

Folgen des demografischen Wandels

- Abnahme und Alterung der Bevölkerung
- Stark zunehmende Zahl der Älteren und Hochbetagten
- Zunehmende Zahl pflegebedürftiger Personen
- Erhebliche Verringerung der Zahl von Kindern und Jugendlichen
- Fachkräftemangel, zunehmender Mangel an jüngeren Fachkräften
- Geringere kommunale Einnahmen

Folgen des demografischen Wandels

- Probleme bei Auslastung der Infrastruktur in schrumpfenden Gebieten, Kostensteigerungen bei Wasserversorgung, Abwasser, Müllabfuhr
- Schwierigkeiten bei Aufrechterhaltung der Versorgungsstrukturen im sozialen, gesellschaftlichen und medizinischen Bereich
- Gebäude- und Wohnungsleerstände, Zunahme von Brachflächen in Ortskernen
- Angebote an ÖPNV lassen sich nicht aufrechterhalten

Ziele für die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsprogramms

- **Gesamtkommunale** Verfahrens- und Konzeptebene
- Kommunen brauchen überörtliche Strategien und professionelle Dienstleistungen zur Umsetzung
- Die Förderung von wichtigen Projekten in allen Ortsteilen möglich
- **Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)** steht am Anfang des Verfahrens

Eckpunkte zum neuen Verfahren

- Ziel ist die Dorfentwicklung auf kommunaler Ebene (inklusive Schrumpfung und Rückbau)
- Die Gesamtkommune wird als Förderschwerpunkt anerkannt
- Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte als Fördergrundlage für verschiedene Bereiche und als kommunale Strategie der nächsten 10-15 Jahre
- Innen vor außen: keine konkurrierenden Baugebiete für die Laufzeit der DE (10 Jahre)

Konkurrierende Baugebiete

- Kommunen, die in die DE aufgenommen werden wollen, müssen auf Grundlage einer Baulücken- und Leerstandsbilanzierung nachweisen, dass diese Zuwachsflächen für eine positive Entwicklung der Kommune erforderlich sind und dass **gleichzeitig eine nachhaltige Innentwicklung** verfolgt wird. Der Nachweis muss nicht in der Antragstellung, sondern **spätestens in der IKEK-Erstellung** erfolgen.

Anforderungen an das IKEK

- IKEK steht am Anfang, nach der Anerkennung
- Wird mit kommunaler Förderquote gefördert
- Integrierter Ansatz
- Bedarfsgerechte Anpassung an demografischen und wirtschaftlichen Wandel
- Gesamtkommunale Strategie
- Gesamtkommunale, überörtliche Projekte im Fokus
- Ausrichtung auf nachhaltige Projekte
- Mitwirkung der Bevölkerung
- Transparenter Prozess

Eckpunkte zu den Fördertatbeständen

- Fördertatbestände bleiben weitgehend bestehen
- Neuer Fördertatbestand: Förderung bürgerschaftlicher Initiativen für Investitionen zur Daseinsvorsorge
- Ergänzung: städtebaulich verträglicher Rückbau
- Förderung von Abriss

Eckpunkte zu den Förderkonditionen

- IKEK-Förderung mit kommunaler Quote
- Kommunaler Sockelbetrag je nach Anzahl der Stadtteile (bei Laubach: 1.000.000,- Euro FFK)
- Zusatzbudget möglich
- Privatförderung wie bisher (30 %, höchstens 30.000,- Euro Zuschuss) in den Fördergebieten (alle Stadtteile außer Stadt)

Weiteres Vorgehen

- Antragstellung auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm durch die Stadt Laubach beim Lahn-Dill-Kreis bis 17.3.2014
- Parlamentbeschluss zur Aufnahme und Beschluss, dass keine die Innentwicklung konkurrierende Baugebietsausweisung während der Laufzeit (10 Jahre) erfolgt
- Entscheidung durch das zuständige Ministerium im Sommer 2014

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Gudrun Müller-Mollenhauer
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/407-1796
E-mail: Gudrun.Mueller-Mollenhauer@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de